

Projektauswahlkriterien

Der Projektausschuss entscheidet schriftlich laut VO (EU) Nr. 1303/13 Art. 34 Abs. 3 lit b anhand nachfolgender Projektkriterien. Die Kriterien gliedern sich in Formal- und Qualitätskriterien. Sollte das Projekt nicht der Lokalen Entwicklungsstrategie entsprechen (= Stop Kriterium), ist es nicht förderfähig.

	FORMALKRITERIUM	Ausschlussbewertung („STOP“-Bewertung)	„GO“-Bewertung
F.1	Projekt leistet einen Beitrag zur Zielerreichung der LES.	Kein Beitrag	Beitrag nachvollziehbar
F.2	Projekt leistet einen Beitrag zur Umsetzung des Aktionsplans. <ul style="list-style-type: none"> • Projekte erfüllen Resultate der Aktionsfeldthemen 	Kein Beitrag	Beitrag nachvollziehbar
F.3	Projektkosten sind in Relation zu den Zielen der LES und zum LEADER-Budget angemessen.	Kosten nicht angemessen/ im Budget	Kosten angemessen/ im Budget
F.4	Eigenmittelaufbringung ist abgeklärt und gesichert.	Nein	Ja
F.5	Wirtschaftlichkeit des Projektes ist gegeben: Bei Projekten mit Marktorientierung und Wettbewerbsrelevanz ist ein Businessplan erstellt, der die Wirtschaftlichkeit des Projekts plausibel darstellt	Nein	Ja
F.6	Fachliche Qualität des Projektes ist gegeben: Das beschriebene Maßnahmenbündel ist durchdacht und daher plausibel im Sinne der Aktionsplan-Erfüllung (Zweckmäßigkeit).	Nein	Ja
F.7	Fachliche Qualität der AkteurInnen ist gegeben: Die fachliche Qualität der Akteure zur Umsetzung der geplanten Maßnahmen ist nachvollziehbar und ausreichend	Nein	Ja (bzw.falls der Kompetenzerwerb der Akteure Teil des Projekts ist: eine plausible Darstellung ist vorhanden)
F.8	Vergaberecht wird angewendet. Projektwerber unterzeichnet Formular, zu den er sich zur Einhaltung des Vergaberechts	Nein	Ja

	verpflichtet.		
F.9	Inhalt des Projekts ist ein einmaliges Event oder die Finanzierung laufender Kosten	Ja	Nein

	QUALITÄTS-KRITERIUM	A 0 = trifft nicht zu 1 = trifft zu	B Punkte	C Punkte (A x B)
Q 1	Ökologische Nachhaltigkeit			
Q 1.1	Das Projekt hat einen positiven Effekt auf die Umwelt.		1	0
Q 2	Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel			
Q 2.1	Das Projekt leistet einen Beitrag zum Klimaschutz .		1 (ist ein Kriterium erfüllt, ist 1 Punkt erreicht)	
Q 2.2	Das Projekt leistet einen Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel.			
Q 3	Soziale Nachhaltigkeit			
Q 3.1	Das Projekt unterstützt den gesellschaftlichen Zusammenhalt unter der regionalen Bevölkerung.		1 (ist ein Kriterium erfüllt, ist 1 Punkt erreicht)	0
Q 3.1	Das Projekt leistet einen Beitrag zu Daseinsvorsorge .			
Q 3.2	Das Projekt leistet einen Beitrag zum ehrenamtlichen Engagement .			
Q 3.3	Das Projekt ist in seiner Ausrichtung barrierefrei angelegt.			
Q 3.4	Das Projekt richtet sich besonders an zumindest eine der folgenden Personengruppen : Kinder/Jugendliche, Frauen, MigrantInnen/Flüchtlinge, Menschen mit besonderen Bedürfnissen, Personen 60+.			
Q 4	Ökonomische Nachhaltigkeit			
Q 4.1	Das Projekt ist so konzipiert, dass es sich auch nach dem Förderzeitraum wirtschaftlich selbst tragen kann.		1 (ist ein Kriterium erfüllt, ist 1 Punkt erreicht)	0
Q 4.2	Das Projekt ist beschäftigungswirksam .			
Q 5	Multisektoralität			
Q 5.1	Im Projekt arbeiten Personen aus mindestens 2 unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen/ Wirtschaftssektoren zusammen .		0,5	0
Q 5.2	Mindestens 2 gesellschaftliche Bereiche/Wirtschaftssektoren profitieren von dem Projekt.		0,5	0
Q 6	Innovation			

Q 6.1	Durch das Projekt wird etwas Neues geschaffen, indem es eine absolut neue Kreation hervorbringt oder Bekanntes zu einer neuen Variante kombiniert .		1	0
Q 6.2	Durch das Projekt wird etwas Neues geschaffen, das zwar woanders schon gemacht wird, aber im eigenen System (Verein, Organisation, Region...) noch nicht angewendet wird (= Kopie).		0,7	0
Q 7	Kooperation			
Q 7.1	Der Projekträger ist stark kooperativ angelegt (i. S. der Bündelung von Einzel-AkteurInnen/Akteursgruppen).		0,3	0
Q 7.1	Im Projekt arbeiten mehrere regionale AkteurInnen/Akteursgruppen aktiv zusammen. (= regionale Kooperation)		0,5	0
Q 7.2	Im Projekt arbeiten regionale AkteurInnen mit AkteurInnen aus anderen Regionen zusammen (= nationale Kooperation).		0,7	0
Q 7.3	Im Projekt arbeiten regionale AkteurInnen mit AkteurInnen aus anderen Ländern zusammen (= transnationale Kooperation).		1	0
Q 8	Gleichstellungsorientierung			
Q 8.1	Der/die Antragstellende geht zu den Bedarfen der Zielgruppen differenziert auf Frauen und Männer verschiedener Altersgruppen ein.		1 (ist ein Kriterium erfüllt, ist 1 Punkt erreicht)	
Q 8.2	Der Projektantrag beinhaltet ein spezifisches Ziel zur Förderung der Chancengleichheit.			
Q 8.3	Der Projektantrag beinhaltet Maßnahmen zur Förderung von Chancengleichheit.			
Q 8.4	Die Entscheidungsprozesse im Projekt lassen positive Effekte auf Chancengleichheit erkennen.			
Q 9	Beteiligung i. S. v. Aktivierung (Mitdenken, Mitreden, Mitgestalten)			
Q 9.1	Das Projekt leistet einen Beitrag zur Erhöhung der aktiven Beteiligung der Bevölkerung an der Entwicklung der Region.		1	0
Q 10	Lernen			
Q 10.1	Das Projekt steigert das Lebenslange Lernen in der Region.		1	0
Q 11	Regionale Eigenversorgung			
Q 11.1	Das Projekt liefert einen marginalen Beitrag zur Erhöhung der Eigenversorgung (Lebensmittel, Energie, Sozialleistungen).		0,5	0
Q 11.2	Das Projekt liefert einen deutlichen Beitrag zur Erhöhung der Eigenversorgung (Lebensmittel, Energie, Sozialleistungen).		1	0
Q 12	Territoriale Breitenwirksamkeit			
Q 12.1	Das Projekt wirkt zumindest in 2 Gemeinden.		0,2	0
Q 12.2	Das Projekt wirkt zumindest in 5 Gemeinden.		0,5	0
Q 12.3	Das Projekt wirkt in einem beachtlichen Teil der Region.		0,7	0
Q 12.4	Die Projektwirkung zeigt sich für die gesamte Region.		1	0
Q 13	Dauerhaftigkeit			

Q 13.1	Es sind Maßnahmen vorgesehen, um die Wirkung des Projekts dauerhaft sicherzustellen.		1	0
Q 14	Synergien mit anderen Initiativen			
Q 14.1	Das Projekt steht in Zusammenhang mit vereinzelt erfolgsversprechenden Initiativen der Region.		0,5	0
Q 14.2	Das Projekt steht in Zusammenhang mit vielen erfolgsversprechenden Initiativen der Region.		1	0
SUMME Q 1-14				0